



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Fragen zu den Regionalplänen Wind

Vorbemerkung:

Vor dem Hintergrund der Aufstellung der drei neuen Regionalpläne-Teilaufstellung Windenergie an Land und dem damit verbundenen Ziel der Landesplanung, etwa 7,2 % Potenzialflächen, die den Zielen des Landesentwicklungsplans entsprechen, in etwa 3,2 % Vorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu überführen, habe ich folgende Fragen:

1. Wenn die Landesplanung aufgrund von naturschutzfachlichen Belangen oder aus Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes Potenzialflächen nicht als Vorrangflächen in den Regionalplänen ausweist, inwieweit ist dann diese Bewertung sowie die entsprechenden Gründe für eine Gemeinde im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplans bindend, die im Rahmen ihrer Planungshoheit auf einer Potenzialfläche die Erstellung von Windenergieanlagen plant?

Antwort:

Für gemeindliche Windenergieplanungen innerhalb der Potenzialfläche ist das Ergebnis der landesplanerischen Abwägung nicht bindend. Die landesplanerische Abwägung der Potenzialflächen erfolgte im Rahmen der für

die Windenergie-Regionalpläne zugrunde gelegten Abwägungsdirektiven, die sich vor allem aus den Grundsätzen der Raumordnung, der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Windenergie und dem Bewertungsschlüssel aus dem Anhang der Umweltberichte zu den Regionalplan-Entwürfen ergeben. Hierbei gilt immer das Prinzip, dass gleich gelagerte Fälle auch mit gleichem Ergebnis abgewogen werden müssen. Dies bedeutet für die Gemeinden, dass sie eine eigene Abwägung treffen können, Näheres dazu in der Antwort auf Frage 2.

2. Welche Folgen hat es, wenn eine Gemeinde im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplans zur Errichtung von Windenergieanlagen landesplanerische Bewertungen oder die Grundsätze des Landesentwicklungsplanes außer Acht lässt oder anders bewertet mit der Folge, dass ein landesrechtlicher Ausschluss eines Gebietes als Vorrangfläche keine Wirkung mehr hat?

Antwort:

Die Gemeinde muss sich in ihrer eigenen Windenergieflächenplanung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung auseinander setzen. Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Hier besteht keine Abwägungsmöglichkeit. Die gemeindlichen Planungen beschränken sich damit auf die Potenzialfläche. Bei den Grundsätzen der Raumordnung hingegen besteht ein Abwägungsspielraum für die Gemeinde. Sie kann zu anderen Schwerpunktsetzungen als die Landesplanungsbehörde kommen. Weicht eine Gemeinde von den Grundsätzen der Raumordnung ab, sind die Gründe hierfür in der Planbegründung zu erläutern.

3. Wie und durch wen wird vor einer abschließenden Genehmigung eines Flächennutzungsplanes geprüft, ob die Gemeinde alle betroffenen Belange rechtmäßig eingestellt und abgewogen hat.

Antwort:

Flächennutzungspläne werden vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) geprüft und genehmigt. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob sich die Gemeinde mit den im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Flächennutzungsplan eingegangenen Stellungnahmen nachvollziehbar auseinandergesetzt hat und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt wurden.

Die Genehmigung darf seitens des MIKWS nur versagt werden, wenn der Flächennutzungsplan bzw. seine Änderung nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder dem Baugesetzbuch oder sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht, § 6 Abs. 2 BauGB.

4. Sollten die landesplanerischen Bewertungen und die Grundsätze des Landesentwicklungsplanes keine bindende Wirkung für Gemeinden haben und zusätzlich es im alleinigen Ermessen der Gemeinden liegen, zu diesen Belangen Abwägungsentscheidungen zu treffen, läge es praktisch im alleinigen Ermessen der Gemeinden, alle Potentialflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen zu nutzen. Ist dies korrekt?

Antwort:

Das ist theoretisch und rein formalrechtlich zunächst korrekt. In der Praxis wird es vielfach aber nicht möglich sein, die erkennbaren Konflikte auf Ebene der Flächennutzungsplanung so zu lösen, dass am Ende eine genehmigungsfähige Planung steht. Denn neben den Vorgaben der Raumordnung sind im Rahmen der Bauleitplanung zahlreiche weitere Belange und Rechtsvorschriften zu beachten. Andere Fachvorgaben sind weiterhin beachtlich und unterliegen nur zu Teilen der kommunalen Abwägung.

5. Wie sieht das Verfahren aus, das im Rahmen der Regionalplanung aus den Potentialflächen die Vorrangflächen reduziert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1. Im Ergebnis sind in der Regel aufgrund einer Mehrfachüberlagerung von potenziellen Konflikten bzw. Grundsätzen der Raumordnung mit jeweils unterschiedlich starkem Konfliktpotenzial einzelfallbezogene Abwägungsentscheidungen zu treffen, die in den Datenblättern zu den jeweiligen Flächen dokumentiert werden.

6. Welche Kriterien werden bei der Auswahl der Flächen für die Regionalpläne, die sich aus den Potentialflächen ergeben, angewendet und wie werden diese Kriterien im Einzelnen und in deren Zusammenwirkung gewichtet, so dass die am wenigsten konfliktträchtigen Flächen in die Vorranggebiete überführt werden und inwiefern werden diese Prozesse qualitätsgesichert?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 5. Eine Qualitätssicherung erfolgt durch abteilungsinternes Korrekturlesen der Entwürfe. Ebenso tragen die Ressortabstimmungen der Planentwürfe bzw. später des endgültigen Planes vor Kabinettsbeschluss sowie die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren dazu bei.

7. Welche Anforderungen/Auswahlkriterien finden neben den Grundsätzen des Landesentwicklungsplans bei der Auswahl der Vorrangflächen aus den Potentialflächen Anwendung und wie werden diese Anforderungen gewichtet?

Antwort:

Auch hierzu wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 5 verwiesen. Insbesondere der Bewertungsschlüssel als Anhang des Umweltberichtes dient als Indikator für das Konfliktpotenzial auf einer Fläche. Weitere Anhaltspunkte liefern die Begründungen zu den Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes.

8. Wie stellt sich der Vorgang der Auswahl (bzw. des Wegfalls) der Vorrangflächen aus den Potentialflächen unter Anwendung der Auswahlkriterien am Beispiel der in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses betrachteten Projekte in Gotteskoog, hier insbesondere mit Blick auf die Potentialfläche 105, sowie in der Lauenburgischen Seenplatte dar?

Antwort:

Der Auswahl- bzw. Abwägungsprozess ist in den jeweiligen Datenblättern zu den einzelnen Flächen dokumentiert. Die Datenblätter sind mit den Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Planentwürfe veröffentlicht. Für Flächen, die vom ersten auf den zweiten Entwurf unverändert geblieben sind, sind die Datenblätter des ersten Entwurfes nach wie vor maßgeblich. Für zum zweiten Entwurf geänderte Flächen sind die Datenblätter des zweiten Entwurfes heranzuziehen. Der Abwägungstext des Datenblattes zur nicht übernommenen Fläche NFL_105 wird nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben:

„Die Fläche wird insgesamt nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Diese Änderung gegenüber dem ersten Planentwurf basiert auf dem Plangeber vorliegenden Informationen seitens der zuständigen Naturschutzbehörde. Hintergrund der Streichung ist die festgestellte besondere Bedeutung des Gebiets für Rastvögel; im Sinne naturschutzfachlicher Vorsorgeerwägungen wird auf eine Übernahme der Fläche verzichtet.“

Für den Naturpark Lauenburgische Seen sind die Datenblätter der geplanten Vorranggebiete im Anhang beigelegt. Es handelt sich um die Flächen LAU_026, LAU_029 (entfallen), LAU_052, LAU_054, LAU_056 und LAU_059.

**Anlage zur Antwort der Landesregierung – Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) – auf die Kleine Anfrage des
Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Drucksache 20/4686**

Zur Frage 8: Dokumentation der Abwägungsentscheidungen in den
Datenblättern der Vorranggebiete (ausgewiesen und entfallen) im Naturpark
Lauenburgische Seen

Entfallen bzw geändert zum 2. Entwurf: LAU_029 und LAU_056 (Stand Juli
2026)

Unverändert zum 2. Entwurf: LAU_026, LAU_052, LAU_054, LAU_059
(Stand Juli 2025)

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Gudow; Lehmrade; Hollenbek

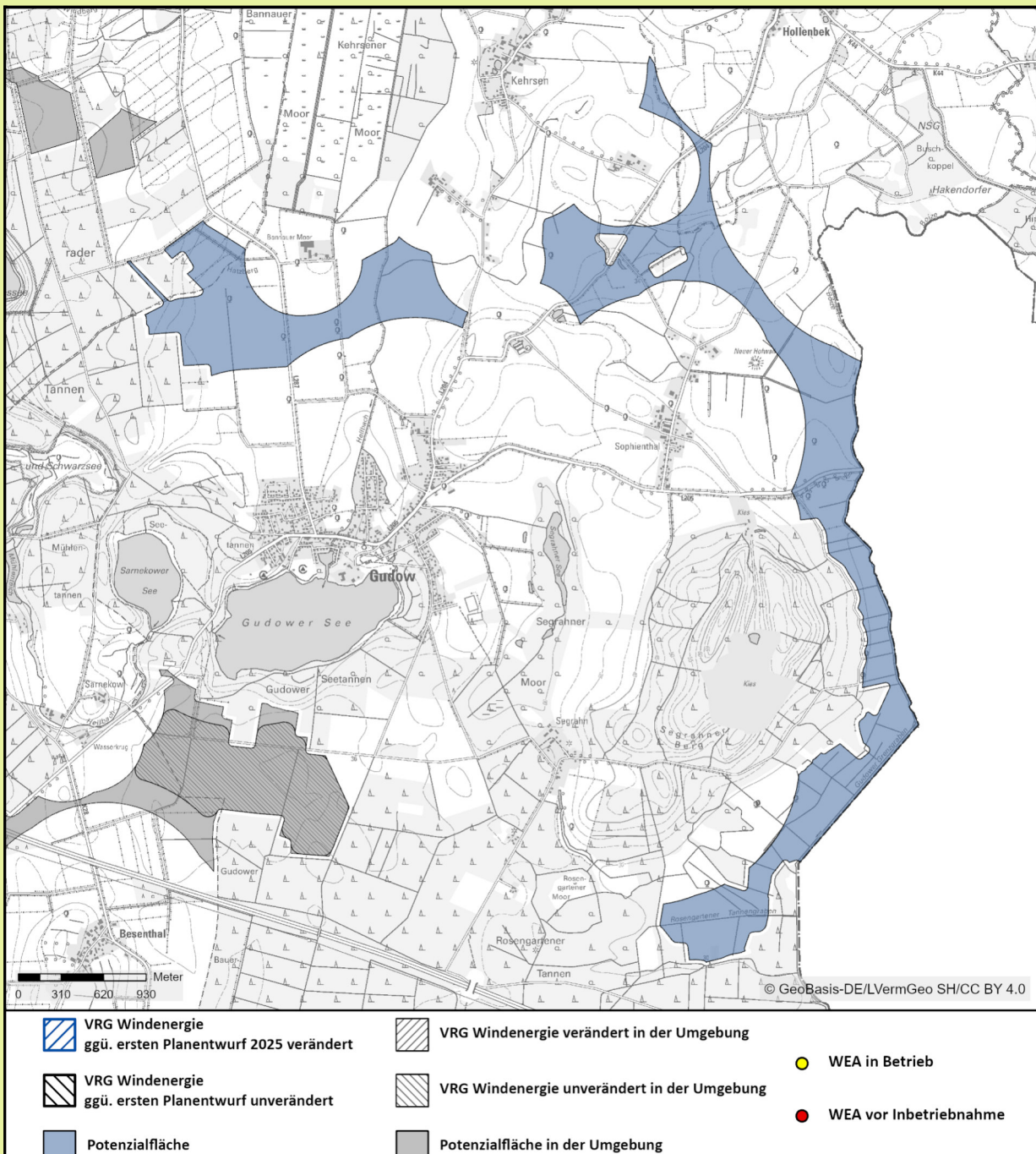
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 362,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	106,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	13,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	362,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	40,2	ha
mittel	88,6	ha
gering	5,9	ha
mittel	4,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	10,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	111,5	ha
gering	0,0	ha
gering	12,0	ha
gering	0,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	95,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Das Vorranggebiet wird wieder gestrichen. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um Innenbereiche der Gemeinde Gudow. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der östliche Bereich der Fläche wird im Süden mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung überlagert. Dieser soll aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von Windenergieanlagen freigehalten werden. Weiter nördlich erfolgt eine Überlagerung mit wichtigen Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von regionaler Bedeutung. Im Gegensatz zu denen mit landesweiter Bedeutung ist eine Windenergienutzung möglich, allerdings steht die Überlagerung hier im Zusammenhang mit einem insgesamt naturräumlich hochwertigen Gebiet, so dass auch dieser Flächenteil nicht ausgewiesen werden soll. Im Nordosten befindet sich ein Flächenteil, der Waldparzellen enthält und von einer Straße durchzogen ist. Insgesamt handelt es sich um ein ökologisch hochwertiges Gebiet, für welches auch unter Berücksichtigung des Naturpark „Lauenburgische Seen“ dem Freiraumschutz und Naturschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dadurch verbleiben keine für die Windenergie konfliktarmen Bereiche. Der im ersten Entwurf als Vorranggebiet ausgewiesene nordwestliche Bereich der Potenzialfläche wird nicht ausgewiesen, da die Fläche im unmittelbaren Umfeld des Kernaktionsraums 20 aus der Biodiversitäts-Strategie Kurs Natur 2030 (u.a. Oldenburger See, Bannauer Moor, Hellbachtal), wo weitere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, liegt. Zudem wird dieser Bereich nach Daten des LfU auch außerhalb des 3 km Umgebungsbereichs um Schlafgewässer von Kranichen von größeren Kranichtrupps aufgesucht, da die Umgebung des Oldenburger Sees waldreich ist und die Kraniche auf offene Ackerflächen zur Nahrungssuche angewiesen sind. Die Nahrungsflüge gehen im Bereich der Potenzialfläche LAU_029 weit über die 3 km hinaus. Die Fläche wird aufgrund der hohen Konfliktlage nicht als Vorranggebiet übernommen. Damit wird an dieser Stelle der Naturpark Lauenburgische Seen freigehalten und ein potenzieller Denkmalschutzkonflikt vermieden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau; Salem

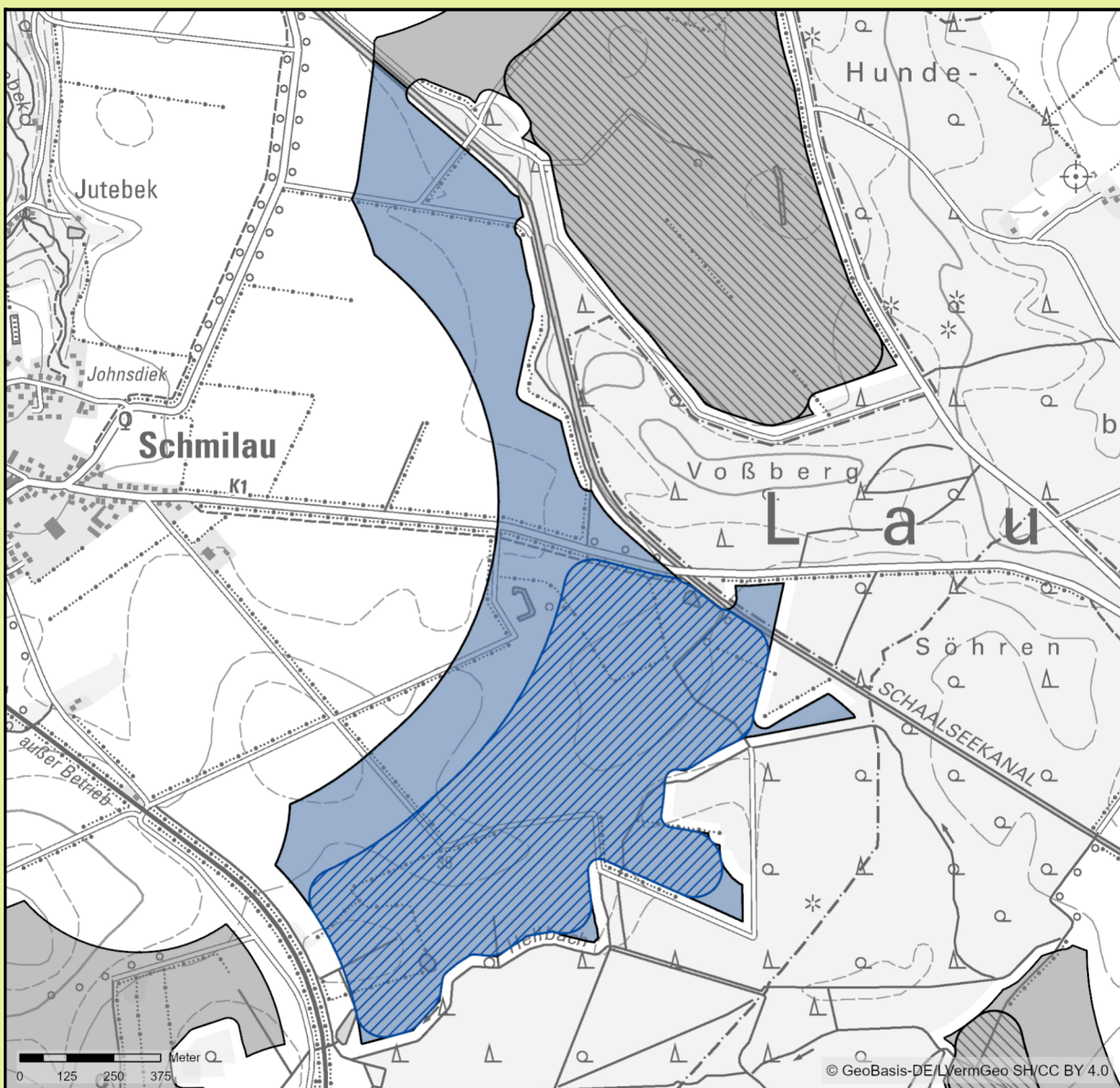
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 129,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 70,2

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz			Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen		hoch	45,0	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen		gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz			Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs		mittel	3,1	ha	gering	0,4	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke		hoch	129,2	ha	hoch	70,2	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz			Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope		gering	1,8	ha	gering	1,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz			Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar		gering	0,6	ha	gering	0,3	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume		mittel	18,5	ha	mittel	6,7	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen		mittel	2,4	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz			Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes		hoch	94,7	ha	hoch	39,2	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk		gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Das Vorranggebiet wird gegenüber dem ersten Entwurf aufgrund einer Datenkorrektur kleinräumig geändert. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage Schmilau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Abgrenzung im Norden der Fläche verläuft entlang der Anbauverbotszone der Kreisstraße 1. Nördlich davon verbleiben keine ausreichend breiten Flächenteile. Die das Vorranggebiet tangierenden Gewässertalräume können angemessen im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Durch an die Fläche angrenzende Wälder ist die Fernwirkung der Windenergieanlagen in der Fläche aber begrenzt, so dass eine Ausweisung im Naturpark hier auch im Zusammenhang mit den Flächen LAU_052, LAU_054 und LAU_059 vertretbar ist. Zugunsten der Freihaltung großer wertvollerer Landschaftsteile des Naturparks wird hier ein Schwerpunkt der Windenergienutzung geschaffen. Seitens der oberen und unteren Denkmalschutzbehörde wurden keine wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Vorranggebietsausweisung geäußert, sodass auf Ebene der Raumordnung keine Konflikte erkennbar sind.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Gudow; Götting; Grambek; Besenthal

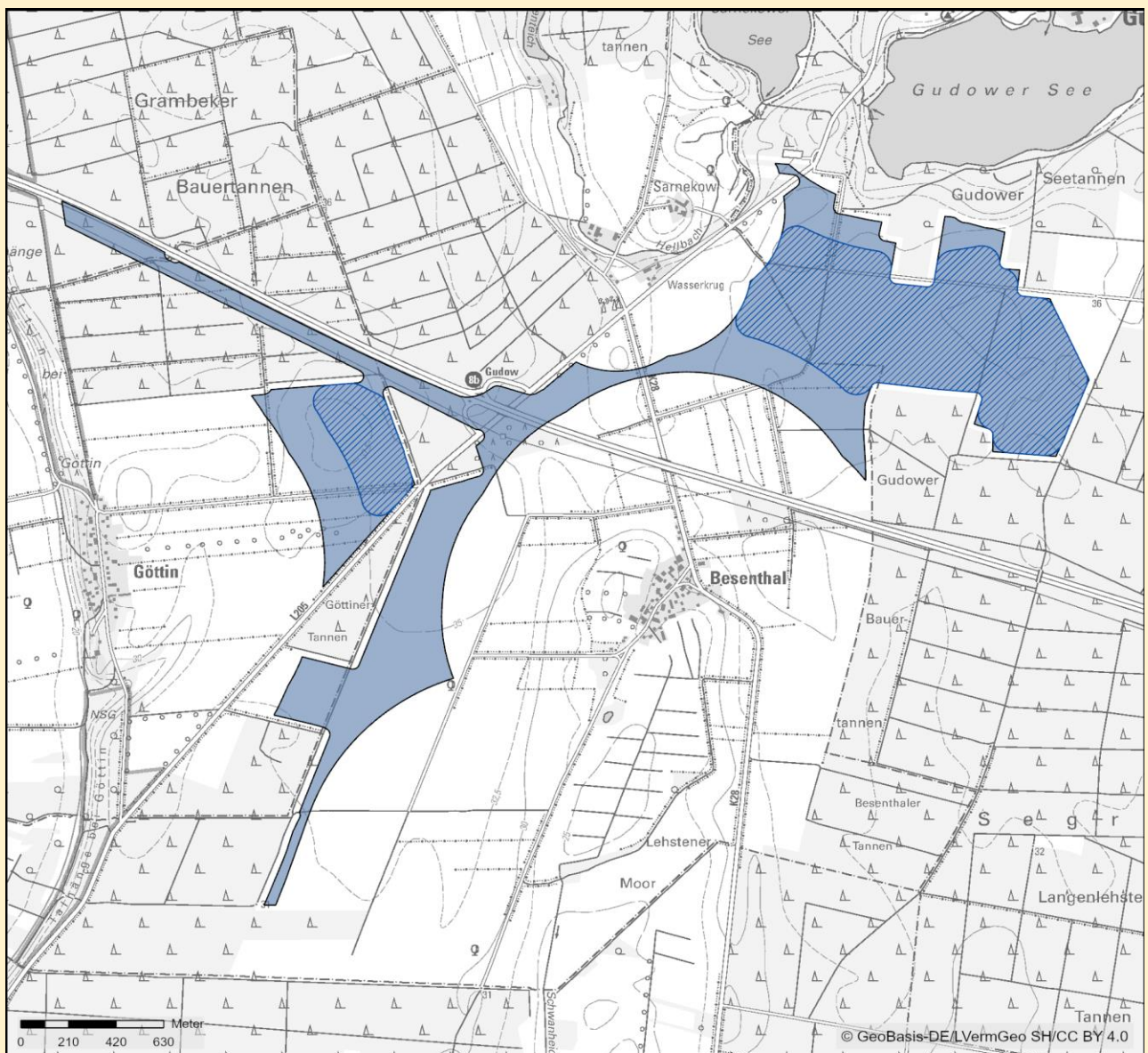
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 227,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Gudow; Götting; Besenthal

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 104,0

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	84,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	26,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,1	ha
mittel	23,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	227,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	104,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	24,0	ha
gering	19,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	11,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,6	ha
gering	2,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	70,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	58,6	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Besenthal und Gudow. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der südwestliche Teil überlagert sich mit einem Plangebiet, in dem die Gemeinde Besenthal Baurechte für eine PV-Freiflächenanlage schaffen will. Teilbereiche im Norden überlagern sich mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit regionaler Bedeutung. Eine Windenergienutzung ist hier mit den Schutzziele vereinbar. Etwaige Konflikte mit dem Artenschutz können vertretbar auf Genehmigungsebene gelöst werden. Die Inanspruchnahme des Naturparks Lauenburgische Seen wird für vertretbar gehalten, da die Fläche durch die Lage an der Autobahn 24 und an einer Hochspannungsleitung bereits vorbelastet ist. Übernommen werden im Ergebnis die Teile außerhalb des 1.000 m Abstandes zu Ortslagen und außerhalb des Planbereiches für die PV-Freiflächenanlage.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Horst; Sterley

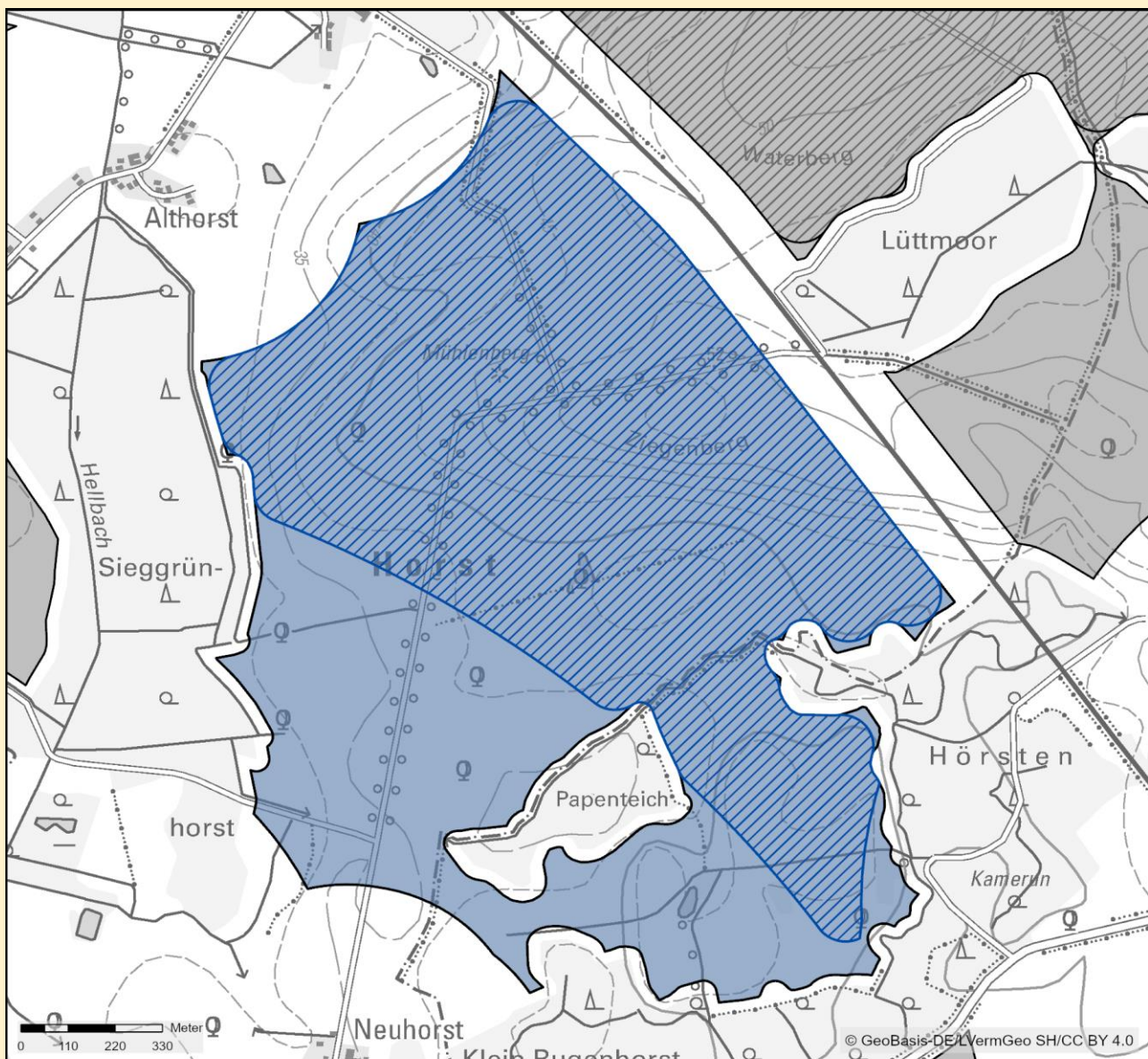
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 230,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Horst; Sterley

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 155,1

Kartenausschnitt



Vorranggebiet



Vorranggebiet in der Umgebung



Potenzialfläche



Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	9,9	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	230,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	155,1	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	3,1	ha
gering	4,5	ha
gering	6,0	ha
mittel	70,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In dem Gebiet liegt das archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-000690, bei dem es sich um einen Grabhügel mit kräftiger Kuppe handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von WEA einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche liegt zu einem kleinen Teil im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um den Innenbereich der Hauptortslage von Sterley. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Im südwestlichen Flächenteil liegt eine Überschneidung mit dem Umgebungsbereich eines Schlafgewässers von Kranichen vor. Hier ist aufgrund der Flugbewegungen zwischen Schlafplatz und Nahrungsflächen von einem hohen Konfliktrisiko auszugehen. Dieser Bereich wird nicht übernommen. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Hier handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, es ist kein besonders schützenswerter Bereich des Naturparks erkennbar. Im Ergebnis kann die Fläche unter Berücksichtigung des 1.000 m Abstandes zu Sterley und Freihaltung des Kranichschlafplatzes mit Umgebungsbereich übernommen werden.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Horst; Sterley

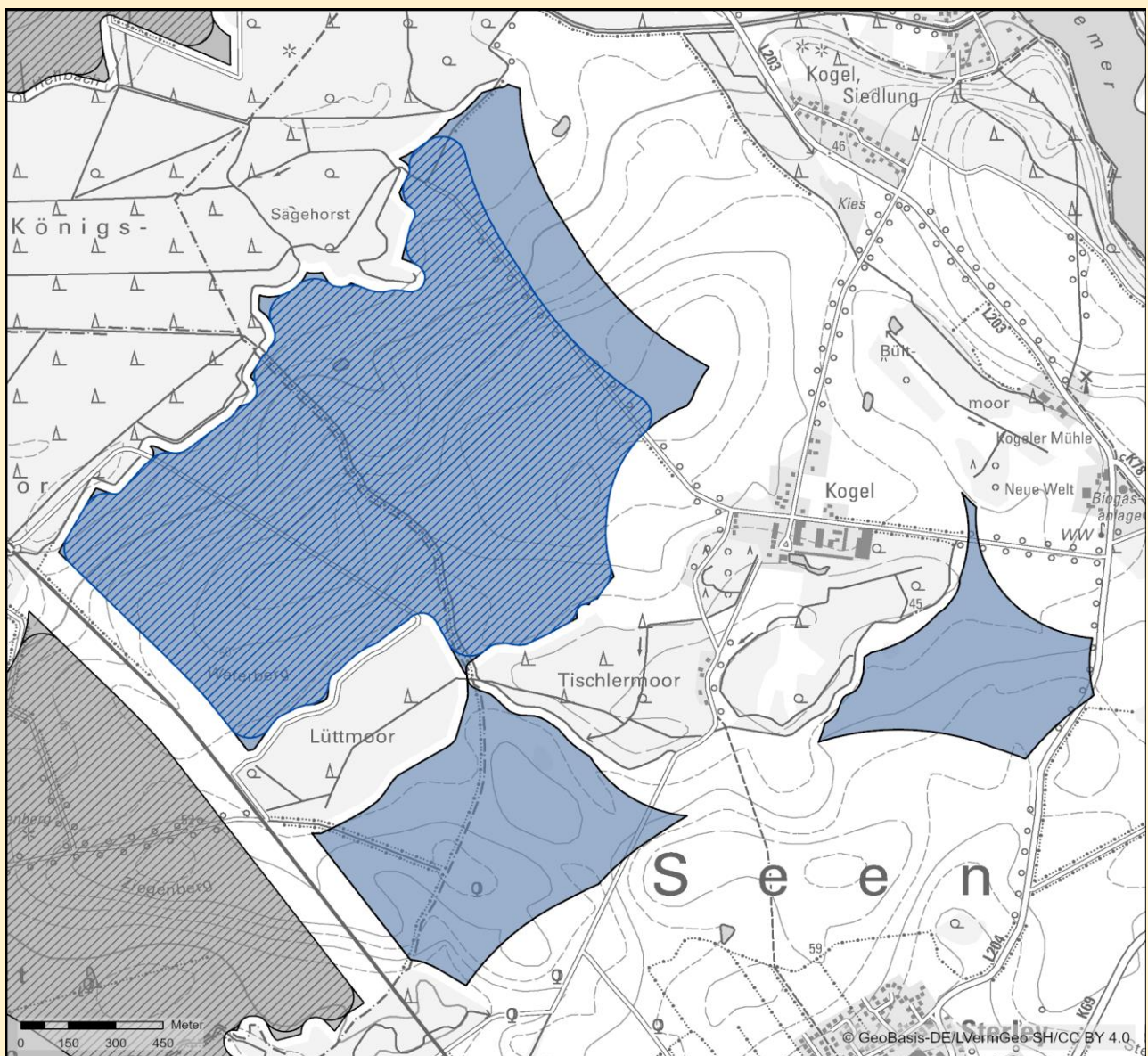
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 293,2

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Horst; Sterley

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 181,9

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	55,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	293,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	181,9	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	3,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die aus drei Teilen bestehende Fläche Die Potenzialfläche liegt am nordöstlichen Rand im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Salem und am südlichen Rand im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Sterley. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Hier handelt es sich aber um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, es ist kein besonders schützenswerter Bereich des Naturparks erkennbar. Die beiden südlichen Teilflächen werden nicht übernommen, damit die Umfassung für Sterley gering bleibt. Die Hauptfläche ist Richtung Sterley durch einen Wald abgeschirmt. Von Salem aus ist nur die Schmalseite der Fläche auf den Ort ausgerichtet. Die Raumbelastung bleibt so auch zusammen mit den Flächen LAU_052 und LAU_056 vertretbar.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau

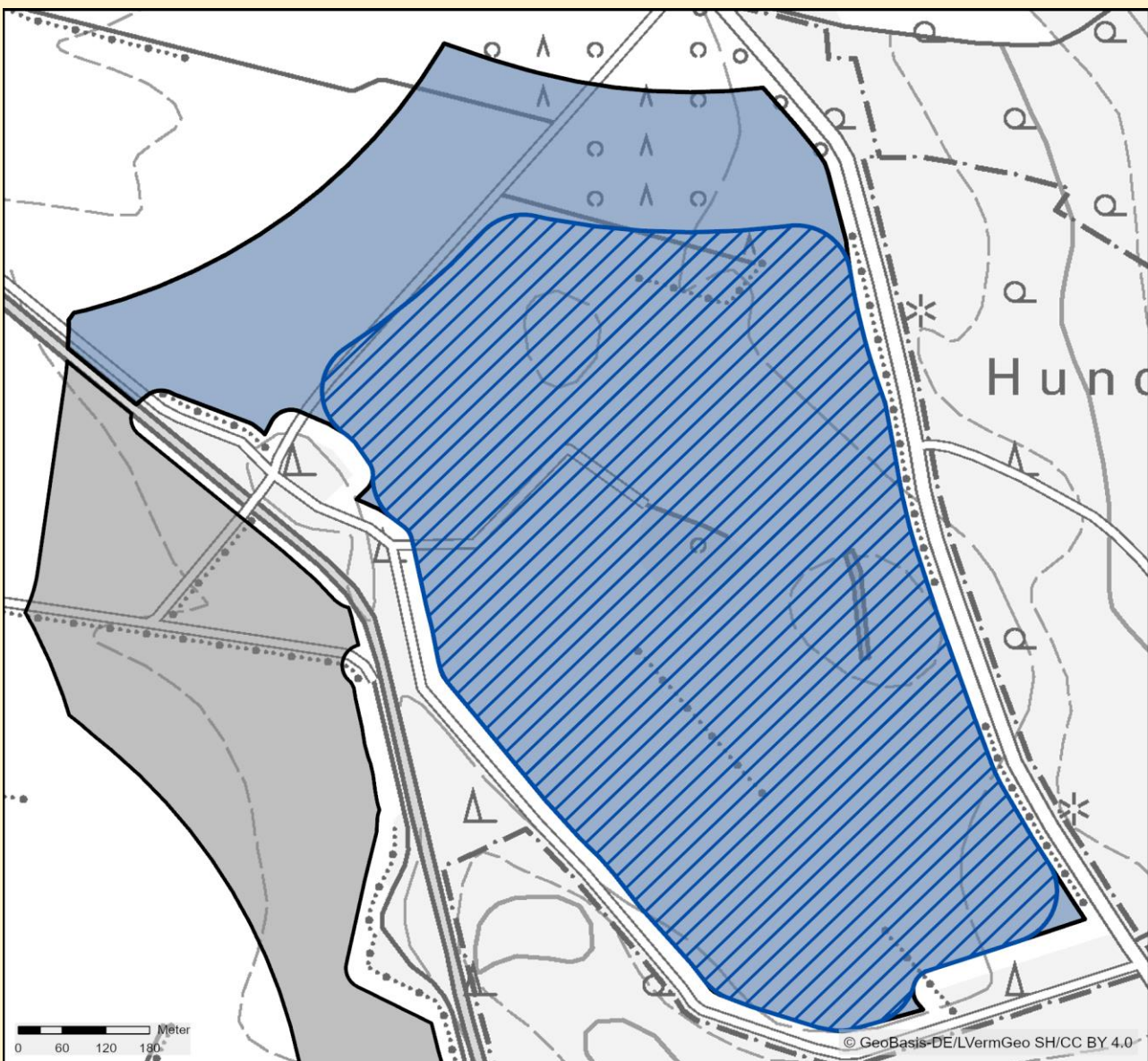
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 93,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 71,1

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	1,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	93,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	1,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	71,1	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	93,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	71,1	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt am Nordrand im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Stadt Ratzeburg. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Damit entfällt auch der Überschneidungsbereich mit dem Stadt- und Umlandbereich um Ratzeburg. Die das Vorranggebiet tangierenden Gewässertalräume sowie die im Gebiet vorkommenden Teiche können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung angemessen berücksichtigt werden. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Durch an die Fläche angrenzende Wälder ist die Fernwirkung der WEA in der Fläche aber begrenzt, so dass eine Ausweisung im Naturpark hier auch im Zusammenhang mit den Flächen LAU_052, LAU_054 und LAU_056 vertretbar ist. Zugunsten der Freihaltung großer wertvollerer Landschaftsteile des Naturparks wird hier ein Schwerpunkt der Windenergienutzung geschaffen.